



im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr Gesprächspartner/in: W. Köhler, A. Breinlich, B. Piéla-Jonda

Gremium: Rat
Sitzungstermin: 17.02.2004

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB
Federführung:

☒ öffentlich
☐ nicht öffentlich

Rückgabetermin:
erledigt am:

☐ Antrag
☒ Dringlichkeitsantrag

Datum: 13.02.2004
Drucksachen-Nr.: 04/0080

Betreff:

Zum TOP 3 der Sonder-Sitzung des Rates am 17. 02. 2004 stelle ich namens meiner Fraktion folgenden Beschlussantrag:

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin

1. sieht die geschäftlichen Beziehungen zur PNC Bank bzw. zu dem entsprechenden für das beabsichtigte Cross-Border-Leasing-Geschäft zuständigen Trust für durch Fristablauf beendet an;
2. beauftragt den Bürgermeister, dem US-amerikanischen Geschäftspartner entsprechende Mitteilung zu machen;
3. bekundet seine Absicht, keine weiteren Anstrengungen zum Abschluss eines Cross-Border-Leasing-Geschäftes unternehmen zu wollen;

beauftragt den Bürgermeister, die Mandatsvereinbarung mit Global Capital Finance zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Der Auftrag des Rates vom 15. 10. 2003 an den Bürgermeister, ein Cross-Border-Leasing-Geschäft mit PNC abzuschließen basiert auf einer Transaktionsbeschreibung und einer Mandatsvereinbarung mit Global Capital Finance, die auf einen Termin abstellen, bis zu

dem das Geschäft abgeschlossen sein soll, nämlich den 31. 01. 2004. Bemühungen zur Anbahnung des Geschäftes, die jenseits des 31. 01. 2004 liegen sind also eigentlich vom Ratsbeschluss nicht gedeckt, der Bürgermeister entsprechend zu weiteren Verhandlungen, die zum Geschäftsabschluss führen könnten, nicht autorisiert.

2. Wenn man im Gegensatz zu den Ausführungen in Ziffer 1 einräumt, dass das maßgebliche End-Datum für die Vertragsanbahnung bzw. den Vertragsabschluss gemäß dem Letter of Commitment der 15. 02. 2004 sein müsse, obwohl der Rat – darüber in Unkenntnis gelassen – über einen anderen Termin (31. 01. 2004) seinen Beschluss gefasst hat, dann ist mit dem 15. 02. 2004, 00:00 Uhr die Verpflichtung der Stadt Sankt Augustin zur Vertragsunterzeichnung erloschen, und der Bürgermeister ist zu einem dies nicht berücksichtigenden Handeln nicht autorisiert.
3. Der Rat muss also einen neuen Beschluss fassen, mit dem er entweder den Bürgermeister autorisiert und beauftragt, über den 15. 02. 2004 hinaus, weiterhin den Abschluss eines Cross-Border-Leasing-Vertrages zu betreiben, oder mit dem er von Cross-Border-Leasing-Geschäften endgültig Abstand nimmt und den Bürgermeister beauftragt, das angebahnte Cross-Border-Leasing-Geschäft **nicht** zum Abschluss zu bringen und keine neuen Versuche zum Abschluss eines solchen Geschäftes mehr zu unternehmen.
4. Ein solcher Beschluss, der im vorliegenden Falle das Ende aller Cross-Border-Leasing-Geschäfte begehrt, wird mit dem Antrag angestrebt.
5. Der Ausstieg aus dem (den) Cross-Border-Leasing-Geschäft(en) ist sinnvoll,
 - weil die mit der momentanen politischen bzw. administrativen Lage verbundenen Unsicherheiten und Unklarheiten eine verlässliche Einschätzung der zukünftig geltenden vertraglichen und monetären Rahmenbedingungen nicht zulassen;
 - weil nicht weitere Kosten für ein immer unsicherer werdendes Geschäft produziert werden sollen;

weil zur Zeit der "Schwarze Peter" auf der amerikanischen Seite liegt und Sankt Augustin die Arrangeurskosten auf die amerikanische Seite abwälzen kann.

Wolfgang Köhler

gez. A. Breinlich

gez. B. Piéla-Jonda